

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg vom 20.03.2022

Vorlage: BV-StRQ/020/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA):

1. Einwendungen gegen die Wahl des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg vom 20.03.2022 liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022

Vorlage: BV-StRQ/013/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) einschließlich der hier ebenfalls beigefügten Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplanes zur Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-Sport und Erholungsareal Lindenstraße (FSE) vom 17.3.2022 zuzustimmen.

geändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Wirtschaftsplan 2022 des Dachverein Reichenstraße e.V.
Vorlage: BV-StRQ/009/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachverein Reichenstraße e.V. für das Haushaltsjahr 2022 inklusive einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 139.800 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Helmholz einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater sowie Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH
Vorlage: BV-StRQ/008/22

Beschluss:

1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater sowie der Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu.

2.) Die vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater entsandten Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg werden angewiesen, der Beschlussfassung zur Auflösung des Zweckverbandes sowie der Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines Sondergebietes "Ferienhausgebiet" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/010/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes Darstellung eines Sondergebietes „Ferienhausgebiet“,
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung
- beschließt den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62
"Ferienpark am Bückeberg" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/012/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. „Ferienpark am Bückeberg“,
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung
- beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und c Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Solarpark Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/015/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark Nordwest“ (Anlage und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 4) mit dem Umweltbericht einschließlich aller Fachgutachten (Anlagen 5-9).

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 "Hotel an der Walze"
Vorlage: BV-StRQ/011/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt
die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65
„Hotel an der Walze“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB,

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone „Rathenaustraße“

Vorlage: BV-StRQ/014/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Rathenaustraße“ und
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:

15 % bei Zahlung vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023,
10 % bei Zahlung vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes
in der Bodenrichtwertzone „Halberstädter Straße“
Vorlage: BV-StRQ/017/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Halberstädter Straße“ und
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:

15 % bei Zahlung vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023,
10 % bei Zahlung vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2025.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.04.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.11

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.2.3.101.522100 - Denkmalschutz und -pflege/ Unterhaltung der Stadtmauern und Stützmauern Schlossberg und Münzenberg (Stützmauer Langenbergstraße 7a)
Vorlage: BV-StRQ/024/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 210.777,82 € für die Buchungsstelle 5.2.3.101.522100 – Denkmalschutz und -pflege/ Unterhaltung der Stadtmauern und Stützmauern Schlossberg und Münzenberg.

Die Deckung der erforderlichen Eigenmittel erfolgt aus der Buchungsstelle 5.1.1.201.531701 – Stadtsanierung/ Zuweisung an die BauBeCon – in Höhe von 19.653,04 € sowie aus den zusätzlichen Fördermitteln der Buchungsstelle 5.2.3.414101 in Höhe von 191.124,78 €.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg